

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Wagnerspreis mit Illustr. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einchl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 Mt. — Durch die Post bezogen 2.—Mt. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72208. **Postkassentanz:** Leipziger Buchdruckerei U. G., Leipzig Nr. 534 77

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72208. — **Verlag in Leipzig,** Tauscher Straße 19/21 — **Telefon** 72208

Inseratenpreise: Die 10 gespalt. Kolonelsseite 35 Pfa., bei Platzvorschrift 40 Pfa. Stellenangebote 10 gesp. Kolonelsseite 25 Pfa. Familiennachrichten von Privaten die 10 gesp. Kolonelsseite mit 50% Nachsch. Reklameseite 2 Mt. Inserate v. ausm.: die 10 gesp. Kolonelsseite 40 Pfa. bei Platzvorschr. 50 Pfa., Reklameseite 2.25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Ausräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Krisen in Permanenz

Die zweite Lesung des Gesetzes zur Reform der Arbeitslosenversicherung — Keine Beitragserhöhung — Weitere Abwehr der Abbaupläne — Schärfste Kampfstellung zwischen Zentrum und Deutscher Volkspartei

Eine Zangengeburt

Berlin, 1. Oktober.

Den ganzen Tag über war verhandelt worden. Erst zwischen den Führern der Regierungsparteien, dann zwischen Zentrum und Volkspartei. Zwischen durch war mehrfach die „Krise“ da. Dann wurden neue Brücken geschlagen, bis am Ende der führende Sozialpolitiker des Zentrums, Esser, von der Tribüne des Reichstages herunter die Erklärung abzugeben gezwungen war, daß allmählich die Situation so nachhaltig verwirrt worden sei, daß er sich selbst nicht mehr zurechtzufinden vermöge. So war die Lage um 1/8 Uhr abends, nachdem für 8 Uhr die entscheidenden Abstimmungen vorgeesehen waren. Schon vorher hatte Graf Westarp die Vertagung des Hauses vorgeschlagen. Kurz vor der Zeit der Abstimmung aber war sie nicht mehr zu vermeiden. Erstens: Weil die Kompromißanträge noch nicht verteilt worden waren, zweitens — und das war die entscheidende Frage — weil wiederum alles in Scherben lag.

Zwischen dem Zentrum und der Volkspartei war eine grimmige Fehde ausgebrochen, weil sich die Stresemann- und Pfeffer-Partei den Wünschen des Zentrums nicht unterwerfen wollte. Zentrum, Demokraten und die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion hatten mit den Beschlüssen, die in der zweiten Nachmittagsstunde gefaßt wurden, eine Vereinigung der noch vorhandenen sozialpolitischen Differenzpunkte herbeigeführt. Jetzt galt es, die Volkspartei in die gemeinsame Front hineinzupressen. Von den Abbauvorschlägen war nahezu gar nichts mehr übriggeblieben, aber das Zentrum wollte der Volkspartei nicht gehalten, Demonstrationsanträge einzubringen, in denen die Gedanken der Vorschläge Kiesener-Teusch wieder enthalten waren. Ob dieser Pläne fürchtbare Wut in den Zentrumskreisen. So wurde denn kurz vor der geplanten Abstimmungsstunde die Vertagung des Plenums um eine Stunde herbeigeführt.

Die Sitzung wurde wieder aufgenommen. Alle Verständigungsversuche waren von den Syndzi der Volkspartei verhindert worden, und wenn bisher der Kuhhandel hinter den Kulissen einer Komödie glich, so spielte sich nunmehr auf der Tribüne des Reichstages eine Tragödie ab, bei der sich Zentrum und Volkspartei in Fechterstellung gegenüberstanden. Die Pfefferleute waren nicht zu bewegen gewesen, von der Einbringung ihrer Anträge abzusehen. Zwar lagen die Drucksachen den Abgeordneten noch nicht vor, aber Herr Esser beschränkt die Tribüne und hielt der Volkspartei ihren Spiegel vor. Sie hatte den Antrag Kiesener-Teusch wieder aufgenommen und so stand Regierungspartei gegen Regierungspartei, um sich gegenseitig zu entlarven. Wahrhaftig eine Gröteske sondergleichen, für die Koalition und das Parlament.

Herr Esser legte, geschickt und weitausholend, die Verantwortung der Lage dar. Er hatte einen selten guten Tag und seine Rede hatte einen starken Eindruck hinterlassen. Das Gesicht des Herrn Thiel, des volksparteilichen Führers der Handlungsgeschichten, zog sich verzerrt in distanzlosem Herr Esser folgte ein reaktionäre Syndzi, Herr Huet von der Volkspartei, ein Mann der westfälischen Schwerindustrie. Seine Rede rief die Zeiten der seligen wilhelminischen Ära ins Gedächtnis zurück. Sie wurde von Dr. Brauns, dem früheren Arbeitsminister, entsprechend charakterisiert. „Eine Scharfmacherrede“, wie sie im Buche steht. Herr Brauns fand stürmische Zustimmung bis weit über das Zentrum hinaus, wodurch wiederum die Huet und Raumer in Harnisch gerieten.

Inzwischen wurden die Anträge der Volkspartei verteilt, auf der Tribüne verfiel der Redefluß und gegen 20 Uhr wurde zur Abstimmung geschritten.

Infolge des Verhaltens der Deutschen Volkspartei vermochte auch der weislichste der Propheten nicht zu sagen, wie der endgültige Text dieses so viel umstrittenen Gesetzes wohl lauten würde. Die Gestaltung der einzelnen Absätze hing von den jeweiligen Mehrheiten ab, so daß erst nach Schluß aller Abstimmungen — gegen 22 Uhr — zu übersehen war, welche Fassung dem Reichstage in dritter Lesung, die nunmehr am Donnerstag erfolgen soll, vorliegen wird.

Der Hauptkampf drehte sich erstens um die Beitragserhöhung. Zweitens um das Sondergesetz, in dem, wie bekannt, die Ueberreste des Antrages Kiesener-Teusch eliminiert worden waren, die aber von der Volkspartei in letzter Stunde wieder aufgegriffen wurden. Ein weiteres umstrittenes Problem war die Sonderfürsorge für Saisonarbeiter. Im Verlaufe der Verhandlungen war beschlossen worden, das befristete Sondergesetz überhaupt fallenzulassen und die für

dieses vorgesehenen Bestimmungen in das Hauptgesetz einzufügen. Das ist letzten Endes, mit Ausnahme der Sonderfürsorge, auch beschlossen worden. Aber gerade an diesem Streitpunkt wurde demonstriert, daß die endgültige Fassung des Gesetzes von den einzelnen Abstimmungen abhängig war. In der Frage der Sonderfürsorge brach zuletzt auch das Zentrum aus den Reihen der Weimarer Parteien aus. Obwohl es, entsprechend der Kompromißverhandlungen, die während des ganzen Tages geführt worden waren, einen Antrag gemeinsam mit den Sozialdemokraten, den Demokraten und der Bayerischen Volkspartei unterzeichnet hatte, den bisherigen § 1 des Sondergesetzes über die Lohnklassen in der Sonderfürsorge in das Hauptgesetz einzuarbeiten, lehnte das Zentrum den von ihm selbst mit gestellten Antrag zur Ueberraschung des ganzen Hauses ab. Bei der Abstimmung über das Sondergesetz forgierte dann freilich das Zentrum diesen Beschluß. Es stimmte diesem einzigen in dem Sondergesetz belassenen Paragraphen zu, so daß, wenn nicht noch andere Vereinbarungen getroffen werden, dieses Gesetz mit nur einem Haupt-Paragraphen verabschiedet wird.

Unmittelbar nach diesem Ausbrechen des Zentrums von der gemeinsamen Front stellte sich heraus, daß diese Sonderleistung des Zentrums als Demonstration gegen die Volkspartei anzusehen war, wodurch der Schluß gerechtfertigt wird, daß bei der dritten Lesung, wie der Paragraph 2. des Sondergesetzes, so auch der Paragraph 1 endgültig in die Hauptvorlage übernommen wird. Die Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung würde dann keinerlei befristete Paragraphen mehr enthalten.

Im übrigen hat die sozialdemokratische Fraktion bei der nun in zweiter Lesung zustande gekommenen Fassung des Gesamtgesetzes weitere ansehnliche Verbesserungen der sozialpolitischen Bestimmungen zu erzielen vermocht. Die Fassung über die Meldung der freierwerbenden Arbeitsstellen — der neue § 65a — wurde, entgegen den Ausschlußbeschlüssen, unter Mitwirkung des Zentrums nach dem Vorschlag der Regierungsvorlage wiederhergestellt. Nur in der Fassung des neuen Paragraphen 107b, der sich mit der Bemessung der Unterstützungssätze nach dem Unterstützungsort des Bezugsberechtigten beschäftigt, konnte keine weitere Verbesserung erzielt werden. In namentlicher Abstimmung wurde diesem Paragraphen bei 422 abgegebenen Stimmen mit 218 gegen 203 zugestimmt. Da hier auch vom Zentrum keine weitere Konzession zu erlangen war, stimmte die sozialdemokratische Fraktion im Bunde mit den Kommunisten gegen die nunmehr angenommene Fassung dieses Paragraphen.

Zu den umstrittensten Problemen gehörte von Anfang an die Gestaltung der Wartezeit. Die ursprüngliche Fassung des Regierungsentwurfes lautete wie folgt:

Regelmäßig dauert die Wartezeit

1. 14 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige,
2. 7 Tage bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen,
3. 3 Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Nach den langwierigen Verhandlungen des gestrigen Tages wurde nunmehr folgender Regelung zugestimmt:

Regelmäßig dauert die Wartezeit

1. 14 Tage bei Arbeitslosen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind,
2. 7 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben oder nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen,
3. 3 Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Demzufolge gilt die Verschlechterung in Ziffer 1 nur noch für die, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben „und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind“. Die Fassung der Ziffer 3 bleibt, wie schon früher dargelegt, eine wesentliche Verbesserung der bisher gültigen Bestimmungen über die Wartezeit.

Ein ebenso umstrittener Paragraph war der neue Paragraph 112a, der die Anrechnung der Renten enthält. Die sozialdemokratische Fraktion hatte der vorliegenden Fassung bereits im Ausschuß zugestimmt. Nur wandte sie sich gegen die Bestimmung, daß von den Sozialrenten lediglich 20 Mark angerechnet werden sollen. Die Sozialdemokratie forderte in Uebereinstimmung mit den Kommunisten die Erhöhung des Anrechnungsbetrages auf 40 Mark. Nunmehr hat das Zentrum einem Vorschlag der Sozialdemokraten zugestimmt, nach dem der Anrechnungssatz auf 30 Mark erhöht worden ist. In dieser Fassung stimmte die Mehrheit des Reichstages — die Kommunisten eingeschlossen — der Fassung des Rentenparagraphen zu.

Die Wartezeiten der Saisonarbeiter sind unverändert geblieben. Die im Paragraph 3 der Sondervorlage vorgesehenen neuen Wartezeiten sind im Plenum des Reichstages nicht wie-

Silberdings Finanzreform

Ein recht zweifelhaftes Steuerbukett

Im Reichsfinanzministerium wird seit langer Zeit an einer umfassenden Finanzreform gearbeitet. Ueber den Stand dieser Arbeiten erfährt der Sozialdem. Pressedienst, daß es sich um einen sehr weitgehenden Umbau des ganzen Finanzsystems handelt. Vor allem scheint man an eine beträchtliche Ermäßigung der Einkommensteuer zu denken, und zwar sowohl nach unten (Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums auf etwa 1800 Mark) wie nach oben hin (Küsenanderlegung der Stufen, Ermäßigung der höchsten Sätze). Die Kapitalertragsteuer soll für festverzinsliche Emissionen, nicht aber für Aktien befreit werden. Die Industriebelastung will man in Etappen vermindern lassen. Dafür soll die Vermögenssteuer erhöht werden. Um der Landwirtschaft gerecht zu werden, rechnet man mit der Aufhebung der Rentenbankbelastung der Landwirtschaft. Die geplante Senkung der Besitzsteuern wird auch auf die Realsteuern übergreifen. Als Entschädigung dafür soll den Kommunen zwar nicht das Recht auf Erhebung von Zuschlägen zu den Einkommensteuern gegeben werden, wohl aber entsprechende Einnahmen aus der Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen. Es handelt sich hier um eine Art Kopfsteuer, die freilich immer in sozialer Beziehung sehr bedenklich ist. Als Ausgleich für die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums wird an Mehreinnahmen aus den Genussmittelsteuern gedacht. Hier läme nicht nur die Erhöhung der Biersteuer in Frage, sondern auch die Errichtung eines Tabakmonopols.

Dazu schreibt der Sozialdemokratische Pressedienst:

Bei diesen Plänen handelt es sich bisher lediglich um Erhebungen innerhalb des Reichsfinanzministeriums. Sie befinden sich noch soweit im Vorstadium, daß sie bisher sich weder zu Vorlagen verdichtet haben, noch dem Reichskabinett unterbreitet worden sind. Eine Stellungnahme zu ihnen kann deshalb im gegenwärtigen Augenblick nicht erfolgen.

Die Nachrichten sind aber auch insofern völlig unzulänglich, als sie jeden Hinweis darauf vermissen lassen, daß die Steuerermäßigung nur möglich ist, wenn zuvor zwei andere Fragen erledigt sind. Das ist einerseits die Sanierung des Reichsetats für 1928 und 29, die mehrere 100 Millionen erfordert, und andererseits die Sanierung der Kassenlage des Reiches, die durch den Fehlbeitrag im außerordentlichen Haushalt nach wie vor äußerst kritisch ist. Jede Steuerermäßigung muß auf diesen Zusammenhang Rücksicht nehmen.

Ueber die Steuerpläne selbst, die im wesentlichen richtig wiedergegeben werden, läßt sich im gegenwärtigen Augenblick nur sagen, daß sie sowohl eine Steuerermäßigung wie eine Steuererhöhung umfassen. Die Steuerermäßigung soll insbesondere bei der Einkommen- und den Realsteuern eintreten. Ob die Regierung den Vorschlag auf Einführung von Verwaltungskostenbeiträgen machen wird, steht noch dahin. Gegen diesen Vorschlag, der eine Kopfsteuerartige Belastung aller erwachsenen Menschen bedeutet, sprechen sehr gewichtige soziale und wirtschaftliche Erwägungen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat, da es sich hier bisher um ernste Erwägungen handelt, noch keine Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesen Plänen gehabt.